



## Sitzungsvorlage 10/0013/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

### Beratungspunkt:

### **Sitzverteilung im Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und den weiteren Ausschüssen nach der Geschäftsordnung sowie im Verleihungsbeirat**

### Sachverhalt:

Bei der Besetzung der Ausschüsse ist zwingend das Gebot der Spiegelbildlichkeit zu beachten. Dies bedeutet, dass der Kreistag bei der Besetzung dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen hat. Dies geschieht durch das in der Geschäftsordnung festgelegte Berechnungsverfahren zur Sitzverteilung.

<b>Amtliches Wahlergebnis</b>		
Partei/Wählergruppe	Sitzzahl im Kreistag	Stimmenzahl
CSU	21	931.297
FWG	9	424.709
AfD	8	372.039
SPD	7	312.024
GRÜNE	6	288.245
UWG	4	201.872
Die Linke	2	92.013
ÖDP	1	62.343
WiR e.V.	1	60.247
FDP	1	47.533

Für die Sitzverteilung in die Ausschüsse des Kreistages ist eine Ausschussgemeinschaft aus Die Linke, ÖDP, Wir e.V. und FDP angezeigt. Im Berechnungsverfahren zur Sitzverteilung wird diese Ausschussgemeinschaft mit fünf Kreistagssitzen berücksichtigt.

Die Sitzverteilung stellt sich bei Anwendung des Verfahrens nach **Sainte-Lague/Schepers** unter Berücksichtigung der angezeigten Ausschussgemeinschaft wie folgt dar:

<b>Sitzverteilung in Ausschüssen mit 14 zu besetzenden Sitzen</b>	
Partei	Sitzzahl im Ausschuss
CSU	5
FWG	2
AfD	2
SPD	2
GRÜNE	1
UWG	1
Ausschussgemeinschaft	1

<b>Sitzverteilung in Ausschüssen mit zwölf zu besetzenden Sitzen</b>	
<b>Partei</b>	<b>Sitzzahl im Ausschuss</b>
CSU	4
FWG	2
AfD	2
SPD	1
GRÜNE	1
UWG	1
Ausschussgemeinschaft	1

<b>Sitzverteilung in Ausschüssen mit sieben zu besetzenden Sitzen</b>	
<b>Partei</b>	<b>Sitzzahl im Ausschuss</b>
CSU	2
FWG	1
AfD	1
SPD	1
GRÜNE	1
Ausschussgemeinschaft	1

<b>Sitzverteilung im Verleihungsbeirat mit fünf zu besetzenden Sitzen</b>	
<b>Partei</b>	<b>Sitzzahl im Beirat</b>
CSU	2
FWG	1
AfD	1
SPD	1

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, dass die Sitzverteilung auf die Parteien, Wählergruppen und Ausschussgemeinschaften in den Ausschüssen mit sieben, zwölf und 14 zu besetzenden Ausschusssitzen sowie in den Verleihungsbeirat mit fünf Sitzen wie von der Verwaltung vorgetragen erfolgt. Die Aufstellung zur Sitzverteilung ist Bestandteil des Beschlusses.